

Beschlussvorlage

| | | | |
|----------------|--------------------|--------|------------|
| Abteilung/Amt | Bauamt | Nummer | 2022/175 |
| Sachbearbeiter | Frau Meißner | Datum | 27.09.2022 |
| Aktenzeichen | SG 30/I-6024-78/22 | | |

| | | |
|--|-------------|------------|
| Beratungsfolge | Sitzungstag | Status |
| Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss | 04.10.2022 | öffentlich |

Bauantrag über Neubau einer Hackschnitzelanlage mit Lagerräume auf Fl.Nr. 1602, Gemarkung Unnersdorf (Am Banzer Wald 1)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über Neubau einer Hackschnitzelanlage mit Lagerräume auf Fl.Nr. 1602, Gemarkung Unnersdorf (Am Banzer Wald 1), wurde eingereicht.

Die Halle soll in einer L-Form und mit einem Flach- bzw. einem Pultdach mit 12° Dachneigung errichtet werden. Das an gleicher Stelle vorhandene Nebengebäude wird zuvor abgetragen.

Das Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), kann jedoch als sonstiges Vorhaben dort ausnahmsweise zugelassen werden, da es der baulichen Erweiterung eines zulässigerweise errichteten Gewerbebetriebs dient und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Bestand angemessen ist (§ 35 Abs. 4 Satz 2 Nr. 6 BauGB).

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Neubau einer Hackschnitzelanlage mit Lagerräume auf Fl.Nr. 1602, Gemarkung Unnersdorf (Am Banzer Wald 1), wird erteilt.

Das Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), kann jedoch als sonstiges Vorhaben dort ausnahmsweise zugelassen werden, da es der baulichen Erweiterung eines zulässigerweise errichteten Gewerbebetriebs dient und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Bestand angemessen ist (§ 35 Abs. 4 Satz 2 Nr. 6 BauGB).

Bad Staffelstein, 29.09.2022

Meißner